

Zusammenfassung der Regeln für die Umstellung im Passwesen ab 1.1.2019 im DTB

Im Zuge der Digitalisierung des Passwesens taucht auch die Frage auf, **wer überhaupt ein Startrecht wofür erwerben muss**. Es geht um das Startrecht „*Mehrkampf*“.

Dazu ist in der neuen aktuellen Wettkampfordnung ab 1.1.2019 folgendes zu lesen:

2.3 Wettkämpfe

2.3.1 *Wettkämpfe auf der Bundesebene*

Zu den Wettkämpfen auf der Bundesebene zählen:

Deutsche Meisterschaften. Sie sind die ranghöchsten nationalen Wettkampfveranstaltungen einer Sportart.

Deutsche Jugendmeisterschaften werden nur im Bereich der Altersklassen M / W 11 bis maximal 19 Jahre, Deutsche Seniorenmeisterschaften frühestens ab den Altersklassen M / W 25 und älter ausgeschrieben.

Deutschland- bzw. DTB-Cup und DTB-Finalwettkämpfe:

Sie sind die ranghöchsten Wettkämpfe auf Bundesebene in den Sportarten bzw. Disziplinen, in denen keine Deutschen Meisterschaften durchgeführt werden. Sie können auch für Wettkämpfer durchgeführt werden, die sich nicht für DTB-Meisterschaften qualifiziert haben.

Deutschland-Pokale:

Dies sind Wettkämpfe für Auswahlmannschaften der Landesturnverbände.

Sonstige Wettkämpfe:

Weitere Wettkämpfe und Veranstaltungen auf Bundesebene werden von den einzelnen Verbandsbereichen bzw. Sportarten durchgeführt und sind in deren Ordnungen näher erläutert.

Für die Teilnahme an diesen Wettkämpfen ist ein gültiges Startrecht gemäß § 3 Voraussetzung.

2.3.2 *Wettkämpfe auf der Landesebene und auf Ebene der Turnkreise und Turngaue*

Die Wettkämpfe auf der Landesebene sowie auf Ebene der Turnkreise und Turngaue werden durch deren jeweilige Ordnungen festgeschrieben.

Ausschreibungen von Qualifikationwettkämpfen für übergeordnete Wettkämpfe müssen diesen entsprechen (vgl. 5.5.2).

Für die Teilnahme an diesen Wettkämpfen ist ein gültiges Startrecht gemäß § 3 Voraussetzung. Ausnahmen sind unter 2.3.3 geregelt.

2.3.3 *Wettkämpfe ohne Startrechtverpflichtung (Ausnahmeregelung)*

Die Startrechtverpflichtung entfällt für alle Wettkämpfe die:

- nicht gemäß der nationalen Wettkampfprogramme und nationalen Regelwerke (einschließlich der DTB-Aufgabenbücher), der internationalen Regelwerke und der Liga-Betriebe stattfinden.
- im Rahmen von Landes-Kinderturnfesten und Gau-Kinderturnfesten sowie Bergturnfesten stattfinden.

Weiterhin entfällt die Startrechtverpflichtung für

- Schulwettkämpfe,
- Wahlwettkämpfe bei Deutschen Turnfesten, Landesturnfesten und Gau-Turnfesten.

Ausnahmeregelung für Turnfeste und Veranstaltungen

- Das Präsidium kann unter Einbeziehung der fachlichen Gremien für Deutsche Turnfeste oder sonstige Veranstaltungen eine Ausnahmeregelung beschließen.

Derzeit (2018) ist in der DTB Passordnung festgelegt

§ 2 Startpass

2.1 Grundsätzliche Festlegungen

- 2.1.1 Der Startpass des DTB (Anlage A) dient als Nachweis des Startrechts eines Wettkämpfers in einer Sportart. für einen Mitgliedsverein eines Landesturnverbandes des DTB oder dessen Untergliederung.
- 2.1.2 **Er ist erforderlich für alle** Meisterschafts-, Bundes-, Pokal- und Cup-Wettkämpfe auf DTB- und Regionalebene und in den Landesturnverbänden (§ 1.2).

1.2 Bundes- und Regionalebene, Landesturnverbände

- 1.2.1 **Die Passordnung ist für alle Wettkämpfe im DTB auf Bundes- und Regionalebene verbindlich.** Hierzu gehören insbesondere alle Meisterschafts-, Bundesfinal-, Pokal- und Cup-Wettkämpfe sowie die entsprechenden Qualifikationswettkämpfe in den Landesturnverbänden.

Derzeit (2018) ist in den Ordnungen im Fachgebiet Schwimmen dazu festgelegt:

Startberechtigt sind Einzelmitglieder aus Vereinen und Abteilungen, die dem DTB angehören, oder aus Verbänden, mit denen der DTB eine gegenseitige Anerkennung des Startrechts vertraglich vereinbart hat (Zur Info: derzeit liegen keine Verträge vor). **Die startberechtigten Teilnehmer haben einen gültigen Startpass des DTB mit den Einträgen Mehrkämpfe,** welcher im Original zum Wettkampfbeginn, spätestens jedoch bis zum Ende des letzten Wettkampfes vorzulegen und auf Verlangen vorzuweisen ist. Teilnehmer ohne gültigen Startpass werden nicht gewertet!

Die Regelung ist eindeutig. **Jeder Teilnehmer benötigt einen Startpass.**

Auch zukünftig (ab 2019) benötigt **jeder Teilnehmer einen Startpass, bzw. eine ID.**

Die Regelung unter 2.3.2 ist eindeutig.

2.3.2 Wettkämpfe auf der Landesebene und auf Ebene der Turnkreise und Turngaue
Die Wettkämpfe auf der **Landesebene** sowie auf Ebene der Turnkreise und Turngaue werden durch deren jeweilige Ordnungen festgeschrieben.
Für die Teilnahme an diesen Wettkämpfen ist ein gültiges Startrecht gemäß § 3 Voraussetzung.

Daraus folgt: Wer als Sportler an Wettkampfveranstaltungen im Bereich des DTB und der LTVs teilnehmen möchte, hat sich zunächst zu registrieren und erhält dann seine ID. Als nächstes ist die Jahresmarke zu erwerben, welche 365 Tage gültig ist.

Die Ausnahmeregelung für unsere Wettkämpfe kann nicht angewendet werden.

Thomas Schütz
Landesfachwart Schwimmen im BTFB